

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jürgen Trittin, Margarete Bause, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/21599 –

Reaktionen auf den Erlass des „Gesetzes zum Schutz der nationalen Sicherheit in Hongkong“ – Verletzung des Prinzips „Ein Land, zwei Systeme“

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 30. Juni 2020 verabschiedete der Ständige Ausschuss des Nationalen Volkskongresses Chinas gegen Protest aus der Hongkonger Bevölkerung das „Gesetz zum Schutz der nationalen Sicherheit in Hongkong“. Das Gesetz erlaubt der Volksrepublik unter anderem den Einsatz eigener Sicherheitskräfte in Hongkong zu Strafverhandlungen wegen vermeintlicher bzw. vermeintlichem „Subversion, Separatismus oder Terrorismus“. Es ermöglicht die Überführung von Verdächtigen nach Festlandchina, wo bei Verurteilung bis zu lebenslange Haft droht (<https://www.tagesschau.de/ausland/china-hongkong-sicherheitsgesetz-109.html>). Das Gesetz stellt nach Ansicht der Fragesteller einen massiven Angriff auf die Autonomie im Rahmen des Prinzips „Ein Land, zwei Systeme“, die Rechtsstaatlichkeit und die Grundfreiheiten Hongkongs dar. Das Gesetz findet bereits Anwendung, so erfolgten schon etliche Verhaftungen mit Verweis auf dieses Gesetz. Zuletzt wurden die von Oppositionsparteien in Hongkong abgehaltenen Vorwahlen für die ursprünglich im September anstehenden Wahlen als möglicher Verstoß gegen das Gesetz benannt und mehrere Vertreterinnen und Vertreter der Demokratiebewegung von der Wahl des Legislativrats im September ausgeschlossen (<https://www.tagesschau.de/ausland/hongkong-festnahmen-sicherheitsgesetz-101.html>). Diese Wahlen des Legislativrats wurden jetzt um ein Jahr verschoben. Aus Sicht der Fragesteller verstößt eine solche Verschiebung gegen die gesetzlichen Bestimmungen der Sonderverwaltungszone (<https://www.japantimes.co.jp/news/2020/07/29/asia-pacific/us-uk-hong-kong-election-delay/?s=09#.XyGR2G1CTqt>). Mit dem Erlass des Gesetzes verstößt Peking nach Ansicht der Fragesteller gegen seine Verpflichtungen aus der völkerrechtlich verbindlichen Chinesisch-britischen gemeinsamen Erklärung zu Hongkong von 1984. Artikel 23 des Hongkonger Basic Law garantiert die legislative Unabhängigkeit Hongkongs. Pekings Gesetzgebungskompetenz ist auf auswärtige und Verteidigungsangelegenheit der Sonderverwaltungszone begrenzt.

Viele Hongkongerinnen und Hongkonger sehen im neuen Gesetz das Ende ihrer demokratischen Freiheiten und die Basis für willkürliche Verhaftungen. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie Achtung und Schutz der Menschenrechte sind auch das Fundament Hongkongs als internationaler Finanz- und

Wirtschaftsstandort. Noch immer laufen rund 65 Prozent aller internationalen Investitionen in China über den Finanzplatz Hongkong. Doch Investitionen kann es nur bei Rechtssicherheit geben.

Im Hinblick auf das sogenannte Sicherheitsgesetz hatte EU-Ratspräsidentin Dr. Ursula von der Leyen „sehr, sehr negative Konsequenzen“ angekündigt (<https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/sicherheitsgesetz-fuer-hongkong-eu-warnt-china-vor-sehr-negativen-folgen-16840081.html>).

Am 28. Juli 2020 hat nunmehr der Rat der Europäischen Union Schlussfolgerungen verabschiedet (<https://www.consilium.europa.eu/media/45222/council-conclusions-on-hong-kong.pdf>), in denen das Vorgehen Pekings und der Erlass des Gesetzes als Verstoß gegen internationales Recht, die völkerrechtlich verbindliche Chinesisch-britische gemeinsame Erklärung zu Hongkong von 1984 und das Hongkonger Basic Law verurteilt wird. Unter anderem sollen Ausfuhren sensibler Technologien nach Hongkong genau überprüft und begrenzt werden, wenn sie zur Repression und Überwachung genutzt werden können, keine neue Abkommen mit Hongkong in die Wege geleitet werden, Stipendien und Visa erleichtert und die nationalen Auslieferungsabkommen überprüft werden. Besonderes Augenmerk will die Europäische Union auf die Wahlen im September legen. Die Auswirkungen des Maßnahmenpakets sollen bis Ende des Jahres überprüft werden.

Deutschland ist als größte Volkswirtschaft der EU wichtigster europäischer Handelspartner Chinas. Es ist somit während der EU-Ratspräsidentschaft aus Sicht der Fragesteller besonders in der Pflicht, Konsequenzen zu ziehen und einen europäischen China-Konsens zu schaffen.

1. Sieht die Bundesregierung sich durch den Erlass des „Gesetzes zum Schutz der nationalen Sicherheit“ für die Sonderverwaltungszone Hongkong veranlasst, ihre Position zu verändern, die „drei Bereiche der EU-China-Beziehungen [Partner, Wettbewerber, systemischer Rivale] gleichzeitig und ausgewogen“ verfolgen zu wollen (Bundestagsdrucksache 19/20346)?

Wenn nein, warum nicht, wenn ja, inwiefern?

Die Bundesregierung setzt sich innerhalb der EU dafür ein, die Beziehungen zur Volksrepublik China ausgewogen zu gestalten. Aus Sicht der Bundesregierung gehört dazu auch der entschlossene Umgang mit kritischen Themen, darunter auch die Lage in Hongkong. Die Bundesregierung hat daher die Erklärungen des Hohen Repräsentanten Borrell im Namen der EU vom 22. Mai, 29. Mai, 1. Juli und 4. August 2020 sowie die EU Ratsschlussfolgerungen vom 28. Juli 2020 unterstützt, mit denen auf Betreiben der Bundesregierung auch konkrete Maßnahmen beschlossen wurden. Darin wird unter anderem darauf hingewiesen, dass durch das Vorgehen der Regierung der Volksrepublik China in der Sonderverwaltungsregion Hongkong die chinesische Bereitschaft zur Einhaltung internationaler Verpflichtungen in Zweifel gezogen, Vertrauen unterminiert und die Beziehungen zwischen der EU und der Volksrepublik China beeinträchtigt werden.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/20346 verwiesen.

2. Beabsichtigt die Bundesregierung, das Abkommen mit der Regierung Hongkongs über die gegenseitige Rechtshilfe in Strafsachen als Reaktion auf den Erlass des „Gesetzes zum Schutz der nationalen Sicherheit“ für die Sonderverwaltungszone Hongkong zu suspendieren oder zu kündigen?

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit keine Kündigung oder Suspendierung des Abkommens über die gegenseitige Rechtshilfe in Strafsachen mit der Regierung der Sonderverwaltungsregion Hongkong.

- a) Wenn nein, aus welchen Gründen sieht die Bundesregierung die Rechtsstaatlichkeit in Hongkong trotz des Sicherheitsgesetzes weiterhin auf einem Niveau, das eine Kooperation in Form gegenseitiger Rechtshilfe in Strafsachen zulässt?

Das Abkommen über die gegenseitige Rechtshilfe in Strafsachen mit der Regierung der Sonderverwaltungsregion Hongkong enthält keine Automatismen. Es räumt jeder Vertragspartei vielmehr ausdrücklich die Möglichkeit ein, die Rechtshilfe im Einzelfall zu verweigern. Die Bundesregierung prüft bei jedem Ersuchen sehr sorgfältig, ob es im konkreten Einzelfall geboten ist, die Rechtshilfe zu verweigern. Bei dieser Prüfung wird die Bundesregierung jeweils die besondere Situation berücksichtigen, die durch das Inkrafttreten des Sicherheitsgesetzes in der Sonderverwaltungsregion Hongkong entstanden ist.

- b) Welcher Art waren gegenseitige Rechtshilfeporgänge, die aus diesem Abkommen seit dessen Inkrafttreten resultierten, und wie oft kam es zu solchen?

Die entsprechenden Daten werden statistisch nicht erfasst.

3. Die Bundesregierung hat am 31. Juli 2020 angekündigt, das Abkommen mit der Regierung der Sonderverwaltungszone Hongkong über die Überstellung flüchtiger Straftäter als Reaktion auf den Erlass des sogenannten Sicherheitsgesetzes (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/maas-verschiebung-parlamentswahlen-hongkong/2372722>) zu suspendieren?

Ja.

- a) Ist diese Entscheidung bereits formal der chinesischen Seite übermittelt worden?

Durch Verbalnote vom 3. August 2020 hat die Regierung der Bundesrepublik Deutschland der Regierung der Sonderverwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China mitgeteilt, dass sie das Abkommen vom 26. Mai 2006 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Sonderverwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China über die Überstellung flüchtiger Straftäter mit sofortiger Wirkung suspendiert.

- b) Welche Kriterien wurden dabei von der Bundesregierung definiert, um das Abkommen ggf. wieder in Kraft zu setzen?

Dabei wurden keine Kriterien im Sinne der Fragestellung definiert.

- c) Welcher Art waren Vorgänge, die bisher aus diesem Abkommen seit dessen Inkrafttreten resultierten, und wie oft kam es zu solchen?

In drei Fällen hat Deutschland Personen aufgrund eines Auslieferungsersuchens an die Sonderverwaltungsregion Hongkong überstellt. Drei deutsche

Auslieferungsersuchen an die Sonderverwaltungsregion Hongkong wurden jeweils im Laufe des Verfahrens zurückgenommen, zu einer Überstellung kam es in keinem der Fälle.

Alle Auslieferungsersuchen eines jeden Kalenderjahres werden in der vom Bundesamt für Justiz erstellten und im Bundesanzeiger veröffentlichten Auslieferungsstatistik erfasst. Die Statistik ist für den Zeitraum nach dem Jahr 2003 im Internet abrufbar (https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/Justizstatistik/Auslieferung/Auslieferung_node.html).

4. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der Informations- und Kommunikationstechnologie mit Hongkong zu?

Inwiefern sieht sie in dieser Vereinbarung und deren möglicher Kündigung ein potentielles Mittel, um Druck auf die chinesische Regierung und die Regierung in Hongkong bezüglich des Sicherheitsgesetzes aufzubauen?

Derzeit gibt es keine laufenden Aktivitäten, die auf der genannten Vereinbarung vom 27. Mai 2002 gründen. Eine mögliche Kündigung der Vereinbarung hätte insoweit keine unmittelbaren Auswirkungen.

5. Hat die Bundesregierung erwogen bzw. überprüft sie, das Abkommen mit der Regierung Hongkongs zur Förderung und zum gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen als Reaktion auf den Erlass des sogenannten Sicherheitsgesetzes zu kündigen?

Das Abkommen bietet Investitionen von deutschen Personen in Hongkong und umgekehrt Schutz unter anderem gegen diskriminierende Beeinträchtigungen, unrechtmäßige Enteignungen und Beeinträchtigungen ihrer physischen Integrität. Die Bundesregierung sieht nach wie vor ein berechtigtes Interesse am Fortbestehen des Abkommens.

6. Welche Kenntnis besitzt die Bundesregierung über die Auswirkungen des sogenannten Sicherheitsgesetzes auf das Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten (EFTA = Europäische Freihandelsassoziation) und Hongkong, wenn ja, welche?

Gibt es nach Erkenntnis der Bundesregierung Überlegungen der EFTA-Staaten, von diesem Abkommen aufgrund des sogenannten Sicherheitsgesetzes zurückzutreten?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

7. Welche Bedeutung hat das sogenannte Sicherheitsgesetz aus Sicht der Bundesregierung für die Verhandlungen der EU mit der chinesischen Regierung über ein umfassendes Investitionsabkommen (CAI)?

Die EU führt derzeit intensive Verhandlungen mit der chinesischen Regierung zum Abschluss eines ambitionierten Investitionsabkommens. Ziel ist, die bestehenden signifikanten Asymmetrien beim Marktzugang für EU-Unternehmen in China und ungleiche Wettbewerbsbedingungen insbesondere gegenüber chinesischen Staatsunternehmen abzubauen und auch die Rechtssicherheit für EU-Firmen zu verbessern. Die EU und ihre Mitgliedstaaten beobachten die weite-

ren Entwicklungen in Hongkong aufmerksam und werden ihr weiteres Vorgehen auch daran ausrichten.

- a) Sieht die Bundesregierung in den Vertragsverhandlungen eine Möglichkeit, bezüglich des sogenannten Sicherheitsgesetzes auf die chinesische Regierung einzuwirken?
- b) Aus welchen Gründen wurde kein Verweis auf das gerade verhandelte Investitionsabkommen mit China in die Ratschlussfolgerungen zu Hongkong aufgenommen?

Die Fragen 7a und 7b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates zu Hongkong vom 28. Juli 2020 soll die Lage in Hongkong und die Umsetzung des Gesetzes über nationale Sicherheit bei jeder Gelegenheit mit den Behörden Chinas in der jeweils passenden Weise zur Sprache gebracht werden.

8. Prüft die EU nach Kenntnis der Bundesregierung weiterhin die Möglichkeit, Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen bzw. ein Investitionsschutzabkommen mit Hongkong aufzunehmen, wie zum Beispiel von der ehemaligen EU-Kommissarin für Handel Cecilia Malmström diskutiert (https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2018/june/tradoc_156944.pdf), hat sie aufgrund des sogenannten Sicherheitsgesetzes hiervon Abstand genommen oder diese Verhandlungen nur temporär ausgesetzt?

Hält die Bundesregierung eine Fortsetzung der entsprechenden Verhandlungen angesichts der aktuellen Entwicklungen für vertretbar?

Die Bundesregierung hält neue Verhandlungen aktuell nicht für angezeigt.

9. Welche Auswirkungen haben der Erlass und die Implementierung des sogenannten Sicherheitsgesetzes auf die beständige Prüfung seitens der Bundesregierung, „inwiefern die Lage in der Sonderverwaltungszone Hongkong Kooperationen mit den dortigen Behörden rechtfertigt oder nicht“ (Bundestagsdrucksache 19/20346)?

Die Bundesregierung wird die Lage in Hongkong auch in Zukunft genau verfolgen und Kooperationen mit den Hongkonger Behörden vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen prüfen.

10. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren Ausfuhrgenehmigungen für Ausrüstungsgegenstände und oder sogenannte „Dual-use“-Güter für Polizei und Sicherheitskräfte nach Hongkong aus Deutschland erteilt worden?

Wenn ja, wann, und welche (bitte unter Angabe der Bezeichnung des Exportguts, des Wertes und Ausfuhrdatums auflisten)?

Es wurde der Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 14. August 2020 ausgewertet. Bei den Angaben für Genehmigungszahlen und Genehmigungswerten aus dem Jahr 2020 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können.

Eine automatisierte Auswertung der Fragestellung ist nicht möglich. Die Angaben beruhen auf einer händischen Auswertung einer Vielzahl von Einzelvorgängen, die keine Gewähr für Vollständigkeit oder Reproduzierbarkeit bietet.

Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter für die Polizei und Sicherheitskräfte in Hongkong seit dem Jahr 2010:

Beschiedungsmonat	Güterbeschreibung nach Positionen der Ausfuhrliste Teil I A (Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung)	Wert in Euro
2010-02	0017	162.586
2010-02	0017	16.250
2010-04	0001	44.965
2010-07	0013	17.500
2010-11	0001	7.020
2010-11	0017	741
2010-12	0001	1.700
2010-12	0001	87
2010-12	0001	535
2011-01	0018	14.303
2011-02	0001	37.520
2011-02	0001	45
2011-02	0001	5.740
2011-03	0001	158.400
2011-03	0001	33.585
2011-12	0001	2.705
2012-02	0017	5.704
2012-05	0001	555
2012-05	0001	17.410
2012-07	0003	181
2012-10	0001	3.300
2012-10	0001	56
2012-10	0017	38.477
2012-11	0001	60
2012-11	0001	25.150
2012-11	0013	10.728
2013-02	0001	5.313
2013-02	0001	180
2013-02	0001	685
2013-02	0001	2.774
2013-02	0017	2.274
2013-03	0003	64.210
2013-05	0001	21.113
2013-10	0001	119.140
2013-10	0001	3.182
2013-10	0007	286
2013-10	0013	169
2013-10	0013	198
2013-11	0017	5.740
2014-01	0017	6.650
2015-02	0017	10.400
2016-03	0017	7.327
2016-10	0001	5.244
2019-02	0017	18.678
Gesamt		878.866

Einzelausfuhrgenehmigungen für Dual-Use-Güter für die Polizei und Sicherheitskräfte in Hongkong seit dem Jahr 2010:

Bescheidungsmonat	Güterbeschreibung nach Positionen des Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 428/2009	Warenwert in Euro
2012-06	5A002 5D002	255.235
2013-10	1A005	339
2014-11	5A002 5D002	18.925
2016-05	5D002	7.111
2016-06	5A002 5D002	8.003
2017-01	5A002 5D002	9.051
2017-04	5A002 5D002	20.059
2017-10	1A004	28.050
2017-11	5A002 5D002	19.146
2018-09	1A004	13.290
Gesamt		379.209

- a) Wurden für derartige Exporte durch die Bundesregierung Exportgarantien übernommen?

Im erfragten Zeitraum hat die Bundesregierung weder Lieferungen und Leistungen im Bereich Sicherheits-/Überwachungstechnologie noch Rüstungsgüter nach Hongkong mit Exportkreditgarantien abgesichert.

- b) Aus welchen anderen europäischen Ländern sind nach Kenntnis der Bundesregierung entsprechende Exporte genehmigt bzw. durchgeführt worden?

Der Bundesregierung liegen über die entsprechenden öffentlichen Jahresberichte gemäß Artikel 8 Absatz 2 des Gemeinsamen Standpunkts 2008/944/GASP des Rates betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern hinaus keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

11. Wie viele Visa, zu welchem Einreisezweck und mit welcher Aufenthaltsdauer wurden von der Bundesrepublik Deutschland bzw. von anderen Schengen-Staaten an Bürgerinnen und Bürger Hongkongs in den letzten zwei Jahren vergeben?

Die Anzahl der seit 2018 vom deutschen Generalkonsulat in Hongkong erteilten Schengen-Visa und nationalen D-Visa kann den nachfolgenden beiden Tabellen entnommen werden. Dabei ist zu beachten, dass die Staatsangehörigkeit der Antragsteller statistisch nicht erfasst wird.

Nach EU-Recht sind Bürger Hongkongs, die Inhaber eines Passes, der durch die Sonderverwaltungsregion Hongkong ausgestellt ist oder Inhaber eines British National (Overseas)-Passes sind, für die Einreise in den Schengenraum für Kurzaufenthalte von 90 Tagen innerhalb von 180 Tagen von der Visumpflicht befreit.

Informationen zu den durch andere Schengen-Staaten erteilten Schengen-Visa werden jährlich von der EU-Kommission veröffentlicht: https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/policies/borders-and-visas/visa-policy_en

Erteilte Schengen-Visa nach Gültigkeit	2018	2019	1. Halbjahr 2020
Erteilte Schengen-Visa mit einer Gültigkeit unter einem Jahr	1.913	1.845	160
Erteilte Schengen-Visa mit einer Gültigkeit von einem bis zu fünf Jahren	278	362	73
gesamt	2.191	2.207	233

Erteilte D-Visa nach Aufenthaltszweck	2018	2019	1. Halbjahr 2020
Ehegattennachzug	79	78	27
Kindernachzug	14	17	4
Sonstiger Familiennachzug	8	45	1
Studium (einschl. studienvorbereitende Maßnahmen und Studienbewerbung)	449	457	128
Sprachkurs/Schulbesuch	60	67	6
Erwerbstätigkeit (einschl. Wissenschaftler, Hochqualifizierte, Praktika, Au-Pair, Freiwilligendienste)	224	262	46
Sonstige Aufenthaltszwecke	51	7	0
gesamt	885	933	212

12. Plant die Bundesregierung, Regeln für die Visavergabe an Bürgerinnen und Bürger Hongkongs mit dem Ziel der Erleichterung zu ändern?

Wenn ja, welche konkreten Änderungen sind geplant, und für welche Arten von Visa bzw. für welche Gruppen würden diese gelten?

Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit, die Regeln für die Visavergabe an Bürgerinnen und Bürger Hongkongs zu ergänzen. Bereits die geltende Rechtslage sieht unter bestimmten Voraussetzungen Erleichterungen vor, von denen auch Antragsteller aus Hongkong profitieren. So sehen die §§ 34 ff. der Aufenthaltsverordnung (AufenthV) vor, wann das Visum für Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen nicht der Zustimmung der Ausländerbehörde bedarf. Dies gilt beispielsweise dann, wenn dem Ausländer von einer deutschen öffentlichen Stelle ein Stipendium zur Aufnahme eines Studiums gewährt wird. Diese Regelung dient der Beschleunigung des Visumverfahrens. Auch weitere Bestimmungen des Aufenthaltsrechts bieten Möglichkeiten, unter Berücksichtigung der besonderen Umstände im Einzelfall Erleichterungen im Visumverfahren vorzusehen, wie etwa Befreiungen und Ermäßigungen von der Visumgebühr nach § 52 AufenthV.

13. Wie bewertet die Bundesregierung die Lage der Wissenschaftsfreiheit in Hongkong, insbesondere hinsichtlich der aktuellen Entlassung von Professor Benny Tai von der University of Hong Kong (<https://www.bbc.com/news/world-asia-china-53567333>) auch vor dem Hintergrund des in den EU Ratsschlussfolgerungen angekündigten intensiveren akademischen Austausches mit Hongkongs Universitäten (<https://www.consilium.europa.eu/media/45225/st09872-re01-en20.pdf>)?

Die Bundesregierung verfolgt diese Entwicklungen mit großer Sorge. Sie hat die sich verschlechternde Menschenrechtssituation und die für die Wissenschaftsfreiheit fundamental wichtigen Rechte auf Meinungs- und Pressefreiheit in Hongkong mehrfach gegenüber der chinesischen Seite und im EU-Rahmen

sowie in multilateralen Foren thematisiert und wird dies auch weiter tun. Der akademische Austausch mit Hongkongs Universitäten, mit Studierenden und Forschenden sowie mit der Hongkonger Zivilgesellschaft soll zur Stärkung dieser im „Basic Law“ und dem in Hongkong gültigen Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte verbrieften Rechte beitragen.

14. Wie viele Stipendien wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bzw. Studierende aus Hongkong für Deutschland und für die anderen Mitgliedstaaten der EU vergeben?

Aus Mitteln der Bundesregierung wurden in den letzten fünf Jahren (2015 bis 2019) rund 250 Stipendien an Forschende und Studierende aus Hongkong für einen Aufenthalt in Deutschland vergeben. Informationen über die Stipendienzahlen der anderen Mitgliedstaaten der EU liegen der Bundesregierung nicht vor.

- a) Von welcher Art und Aufenthaltsdauer waren diese Stipendien?

Die Art der vergebenen Stipendien ist sehr vielfältig: von Sommerkursen über Stipendien für Bachelor-Studierende und Master-Studierende bis zu Stipendien für Forschungsaufenthalte von Postdoktoranden und Postdoktorandinnen sowie von erfahrenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

Die Aufenthaltsdauer reicht entsprechend von wenigen Wochen (zum Beispiel Sommerkurse) über mehrere Monate bis zu mehreren Jahren (etwa Studierende oder Forschungsaufenthalte).

- b) Wer waren die Stipendiengeber?

Die Stipendiengeber waren die Alexander-von-Humboldt-Stiftung (AvH), der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD), politische Stiftungen sowie deutsche Hochschulen, die als Projektförderung Stipendien aus Mitteln des DAAD vergaben.

15. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um die Vergabe von Stipendien dieser Art zu erweitern?

Wenn ja, welche Maßnahmen sind konkret geplant?

Die Zahl von rund 250 vergebenen Stipendien spiegelt auch die Zahl der überzeugenden Bewerbungen wider. Sollte eine höhere Zahl von Bewerbungen herausragend qualifizierter Studierender und Forschender aus Hongkong eingehen, ist auch die Vergabe einer höheren Zahl von Stipendien jederzeit möglich. Der Fokus der Bundesregierung richtet sich daher weiterhin darauf, in Zusammenarbeit mit den Stipendiengebern das vorhandene Stipendienangebot unter Studierenden und Forschenden in Hongkong zu bewerben.

16. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung darüber, ob die Wahlen des Legislativrats in Hongkong wie angekündigt am 6. September 2020 stattfinden werden?
- Welche Reaktionen erwägt die Bundesregierung, sollte die Wahl tatsächlich verschoben werden?
 - Auf welche Art und Weise wird die Bundesregierung die Wahl verfolgen?
 - Inwiefern setzt sich die Bundesregierung gegenüber der Regierung der Sonderverwaltungszone Hongkong dafür ein, dass die Wahlen zum Legislativrat frei und fair abgehalten werden und eine unabhängige internationale Wahlbeobachtung nach etablierten Standards ermöglicht wird?

Die Fragen 16 und 16a bis 16c werden gemeinsam beantwortet.

Die Regierung von Hongkong hat inzwischen die ursprünglich für den 6. September 2020 vorgesehenen Wahlen des Legislativrats um mindestens ein Jahr verschoben und dies mit der Covid-19-Pandemie begründet. Bundesaußenminister Maas hat am 31. Juli 2020 in Reaktion auf die erfolgte Verschiebung der Wahl gefordert, dass die Regierung der Volksrepublik China im Einklang mit ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen und dem Hongkonger Basic Law freie und faire Wahlen in Hongkong gewährleisten muss. Am 3. August 2020 hat zudem die Europäische Union in einer Erklärung die Disqualifizierung von Oppositionskandidaten und die Verschiebung der Wahlen zum Legislativrat verurteilt und die Regierung der Sonderverwaltungsregion Hongkong aufgefordert, diese Entscheidung zu revidieren. Die Bundesregierung wird die Entwicklungen weiter genau verfolgen und sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Bürgerinnen und Bürger Hongkongs sobald wie möglich an freien und fairen Wahlen teilnehmen können.

17. Hält die Bundesregierung individuelle Sanktionen, wie Einreiseverbote und das Einfrieren von Konten, auf Basis des EU-Sanktionsregimes für Verantwortliche der schrittweisen Aushöhlung des Prinzips „ein Land, zwei Systeme“, unter anderem durch den Erlass des sogenannten Sicherheitsgesetzes, für zielführend, und setzt sie sich auf EU-Ebene für entsprechende Sanktionen ein?

Die EU verfügt über kein Sanktionsregime, aufgrund dessen Individuen oder Entitäten in der Volksrepublik China oder Hongkong mit Einreisesperren oder Vermögenseinfrierungen in Bezug auf die Lage in Hongkong belegt werden könnten. Derzeit gibt es keine Pläne zur Einführung eines speziell auf die Situation in Hongkong bezogenen Sanktionsregimes.

18. Unterstützt die Bundesregierung Großbritannien bei der Vorbereitung einer Klage wegen Vertragsbruchs der Gemeinsamen Erklärung vor dem Internationalen Gerichtshof?

Wenn nein, warum nicht?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass Großbritannien eine Klage im Sinne der Fragestellung vorbereitet.

19. Erwägt die Bundesregierung ein weiteres gerichtliches Vorgehen vor internationalen Gerichten oder völkervertraglichen Institutionen gegen China aufgrund des Erlasses des sogenannten Sicherheitsgesetzes für Hongkong und dessen Anwendung?

Wenn nein, warum nicht?

Maßnahmen im Sinne der Fragestellung sind für die Bundesregierung nicht zentral bei der Reaktion auf das Inkrafttreten des Sicherheitsgesetzes in der Sonderverwaltungsregion Hongkong.

20. Unterstützt die Bundesregierung die Initiative Großbritanniens, Australiens und Neuseelands zur Einsetzung eines oder einer VN-Sondergesandten (VN = Vereinte Nationen) für Hongkong?

Eine solche Initiative ist der Bundesregierung nicht bekannt.

